

Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 42/2022

Schulanmeldung an der Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim

1. Die Schulanmeldung findet in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation nicht vor Ort statt. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Unterlagen zur Anmeldung auf postalischem Weg. Die Anmeldeformulare sind bis **Donnerstag, 24. März 2022,** zurückzugeben.

Anzumelden sind alle schulpflichtigen Kinder aus der Marktgemeinde Gnotzheim sowie aus den Ortsteilen der Stadt Gunzenhausen Cronheim, Filchenhard, Maicha, Stetten und Nordstetten.

- 2. Auch wenn ein Gastschulantrag gestellt werden soll, ist das Kind an der für den Wohnort zuständigen Schule anzumelden.
- 3. **Schulpflichtig** sind alle Kinder, die am 30. September 2022 mindestens 6 Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2016 geboren sind. Ferner sind alle Kinder anzumelden, die im Vorjahr vom Schulbesuch **zurückgestellt** wurden; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- 4. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung.
- 5. Erziehungsberechtigte können auf Antrag den Beginn der Schulpflicht ihrer Kinder, die im Juli, August oder September 2016 geboren sind, nach einer Beratung durch die Schule auf das kommende Schuljahr verschieben. Dieser Antrag muss der Schule bis spätestens 11. April 2022 schriftlich vorliegen. Die Kinder müssen das allgemeine Anmelde- und Einschulungsverfahren durchlaufen.

6. Vorzeitige Aufnahme

- a) Kinder, die im **Oktober, November oder Dezember 2016** geboren sind, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden.
- b) Kinder, die ab **1. Januar 2017** geboren sind, können angemeldet werden. Allerdings ist hier ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Für den Schulverband Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim:

gez. Jürgen Pawlicki Erster Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender

Stadt Gunzenhausen - Schulverwaltung –

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten Für die Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim:

gez. Katharina Segmüller komm. Schulleitung